

**Stimmzettel für die Wahl zum
Gemeinderat der Gemeinde ¹ _____**

am _____

Sie haben 12² Stimmen!

Anlage 16
(zu § 32 Abs. 1)
Mindestgröße: Format DIN A 4

Sie können die Stimmen wie folgt abgeben:

- Sie können alle 12² Stimmen an Bewerberinnen/Bewerber eines oder mehrerer Wahlvorschläge vergeben, dabei können Sie einer Bewerberin/einem Bewerber – auch einer/einem mehrfach benannten Bewerberin/Bewerber – höchstens 3 Stimmen geben (kumulieren), oder oder ,
- oder
- Sie können, wenn Sie nicht alle 12² Stimmen einzeln vergeben wollen, in der Kopfleiste einen Wahlvorschlag ankreuzen mit der Folge, dass die restlichen Stimmen den Bewerberinnen/den Bewerbern des angekreuzten Wahlvorschlags zugutekommen,
- oder
- Sie können auch nur den Wahlvorschlag, den Sie wählen wollen, in der Kopfleiste ankreuzen mit der Folge, dass jeder/jedem aufgeführten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugeteilt wird; bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen.

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).

Im Gemeinderat ¹ waren zwei Monate vor der Wahl ___ Frauen (F) und ___ Männer (M) vertreten.

Wahlvorschlag 1		A³ <input type="radio"/>
Partei A³		
Geschlechteranteil auf den ersten sechs Plätzen:		
___ Frauen und ___ Männer ⁵		
1. Wagner, Helmut ^{6,7}	M	<input type="checkbox"/>
2. Krämer, Norbert	M	<input type="checkbox"/>
3. Lottner, Klara	F	<input type="checkbox"/>
4. Schwaab, Franz-Joseph	M	<input type="checkbox"/>
5. Jäger, Ulrike	F	<input type="checkbox"/>
6. Meckes, Albert	M	<input type="checkbox"/>
7. Lehner, Hiltrud	F	<input type="checkbox"/>
8. Dr. Foohs, Ludwig	M	<input type="checkbox"/>
9. Theobald, Jutta	F	<input type="checkbox"/>
10. Häfner, Claudia	F	<input type="checkbox"/>
11. Schuck, Steffanie	F	<input type="checkbox"/>
12. Nastoll, Waltrud	F	<input type="checkbox"/>

Wahlvorschlag 2		B³ <input type="radio"/>
Partei B³		
Geschlechteranteil auf den ersten sechs Plätzen:		
___ Frauen und ___ Männer ⁵		
1. Vogt, Sieglinde	F	<input type="checkbox"/>
Vogt, Sieglinde		
Vogt, Sieglinde		
2. Schreiber, Maria	F	<input type="checkbox"/>
Schreiber, Maria		
3. Molitor, Hans	M	<input type="checkbox"/>
Molitor, Hans		
4. Dr. Jung, Max	M	<input type="checkbox"/>
5. Schmitz, Walter	M	<input type="checkbox"/>
6. Engelmann, Gerda	F	<input type="checkbox"/>
7. Fischer, Harald	M	<input type="checkbox"/>
8. Bögler, Franz	M	<input type="checkbox"/>

Wahlvorschlag 3		C⁴ <input type="radio"/>
Wählergruppe⁴		
Geschlechteranteil auf den ersten fünf Plätzen:		
___ Frauen und ___ Männer ⁵		
1. Böhme, Josef	M	<input type="checkbox"/>
Böhme, Josef		
Böhme, Josef		
2. Back, Marianne	F	<input type="checkbox"/>
Back, Marianne		
Back, Marianne		
3. Glaser, Anna	F	<input type="checkbox"/>
Glaser, Anna		
4. Dr. Schulz, Albert	M	<input type="checkbox"/>
Dr. Schulz, Albert		
5. Kuhn, Petra	F	<input type="checkbox"/>
Kuhn, Petra		

¹ Bei Wahlen zum Ortsbeirat, Verbandsgemeinderat, Stadtrat und zum Kreistag die entsprechenden Angaben einsetzen.

² Die nach § 75 Abs. 3 GemO / § 29 Abs. 2 GemO / § 22 Abs. 2 LKO jeweils maßgebende Zahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder, Ratsmitglieder bzw. Kreistagsmitglieder einsetzen.

³ Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 KWO muss der Wahlvorschlag einer Partei als Kennwort den satzungsmäßigen Namen der Partei und soll eine abgekürzte Parteibezeichnung tragen.

⁴ Wählergruppen tragen als Kennwort in Verbindung mit dem Wort „Wählergruppe“ den Namen der zuerst aufgeführten Bewerberin/des zuerst aufgeführten Bewerbers.

Eine im Vereinsregister eingetragene Wählergruppe kann als Kennwort den eingetragenen Namen führen; der Name einer Partei oder deren Kurzbezeichnung darf nicht verwendet werden, die satzungsgemäße Kurzbezeichnung kann aufgeführt werden.

⁵ Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 KWG sind Angaben zum Geschlechteranteil bis zu dem Platz, der der Hälfte der in der Wahl zu vergebenden Plätze entspricht (aussichtsreiche Plätze), zu machen.

Enthält der Wahlvorschlag weniger Bewerberinnen und Bewerber, ist deren Anzahl maßgebend.

⁶ Bei Wahlen zum Verbandsgemeinderat und zum Kreistag sind zusätzlich zum Familiennamen und Vornamen der Bewerberinnen/Bewerber auch deren Wohnort anzugeben.

⁷ Bei Wahlen zum Ortsbeirat – Gemeinderat können zur besseren Unterscheidung der Bewerberinnen/Bewerber Gemeindeteil, Straße und Hausnummer angegeben werden. Innerhalb der gleichen Hausnummer kann auch die Angabe „junior“ oder „senior (sen.)“ erfolgen.